

Abtretungserklärung

im Kostenerstattungsverfahren nach § 13 Abs. 3 SGB V

Nur nach schriftlicher Bewilligung verwenden · Voraussetzung ist, dass eine direkte Abrechnung vereinbart wurde und die Krankenkasse die Abtretung beziehungsweise Direktzahlung akzeptiert.

Versicherte Person / abtretende Person

VOR- UND NACHNAME

GEBURTSDATUM

KRANKENKASSE

VERSICHERTENNUMMER

ANSCHRIFT

Bewilligung und abgetretener Anspruch

DATUM DES BEWILLIGUNGSBESCHEIDS

AKTENZEICHEN / VORGANGSNUMMER

BEWILLIGTES BEHANDLUNGSVERFAHREN

BEWILLIGTER BEHANDLUNGSUMFANG

Hiermit trete ich meinen Anspruch auf Auszahlung der Kostenerstattung aus dem oben bezeichneten Bewilligungsbescheid an Frau M.Sc. Psych. Rahel Simmenauer, approbierte Psychologische Psychotherapeutin, ab.

Die Abtretung ist auf die von Frau Simmenauer tatsächlich erbrachten und in Rechnung gestellten psychotherapeutischen Leistungen sowie auf den von meiner Krankenkasse hierfür anerkannten Erstattungsbetrag begrenzt. Sie umfasst keine darüber hinausgehenden Ansprüche.

Ich bitte meine Krankenkasse, die jeweils erstattungsfähigen Rechnungsbeträge unmittelbar an die von der Praxis mitgeteilte Bankverbindung auszusahlen und die Praxis über die Zuordnung, Zahlung oder Ablehnung der eingereichten Rechnung zu informieren.

Wichtiger Hinweis: Die Abtretung erweitert die Leistungspflicht der Krankenkasse nicht. Nicht bewilligte oder nicht erstattete Beträge bleiben nach Maßgabe der Behandlungs- und Honorarvereinbarung von der versicherten Person zu tragen, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Erklärungen

- ☐ Ich habe den Umfang der Abtretung verstanden und bitte um Direktzahlung an die Praxis.
- ☐ Mir ist bekannt, dass Änderungen oder eine Aufhebung nach Annahme der Abtretung mit der Praxis abgestimmt und der Krankenkasse mitgeteilt werden müssen.

Abtretung durch die versicherte Person

ORT, DATUM

UNTERSCHRIFT DER VERSICHERTEN PERSON

Annahme der Abtretung durch die Praxis

ORT, DATUM

UNTERSCHRIFT / PRAXISSTEMPEL

Hinweis für die Krankenkasse: Bitte bestätigen Sie der versicherten Person und der Praxis schriftlich, ob die Abtretung anerkannt und die Direktzahlung eingerichtet wird.